

Volksanwältin Mag.<sup>a</sup> Terezija Stoitsits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 03.10.2009

### **Bürgerproteste im Burgenland. Der Ausbau der S31 soll die Landesstraße B50 entlasten. Gegner befürchten Transithölle.**

Die geplante Verlängerung der S31, jener Schnellstraße die Eisenstadt mit Oberpullendorf verbindet, stößt bei vielen Gemeinden auf massiven Widerstand. Allein die Gemeinde Schützen, die seit der Grenzöffnung mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch den Ort zu kämpfen hat, sprach sich in einer 2001 durchgeführten Volksbefragung für diese Umfahrungsstraße aus. Gestützt durch eine Untersuchung der ASFINAG argumentieren die BewohnerInnen in Schützen, dass die geplante Umfahrung den gesamten Ortskern enorm entlasten würde. Die GegnerInnen der S31 befürchten eine Einschränkung der Lebensqualität, eine massive Beeinträchtigung der Umwelt, sowie den schleichenden Ausbau der S31 bis nach Neusiedl am See. Der so erreichte Lückenschluss würde dann die Südostautobahn mit der Ostautobahn verbinden und zweifellos eine stark befahrene Transitroute zwischen Eisenstadt und Neusiedl entstehen lassen. Sie haben sich zur Bürgerinitiative „Stopp S31“ zusammengefunden und die Volksanwaltschaft um Unterstützung gebeten.

Herr Dipl.-Ing. Godowitsch, Baudirektor des Landes Burgenland und Herr Dipl.-Ing. Walcher vom Baumanagement der ASFINAG betonten im Studio, dass es sich bei der S31 ausschließlich um eine lokale Ortsumfahrung handle, die nicht nur den Verkehr aus den Siedlungsgebieten Schützens entfernen, sondern zusätzlich die Erreichbarkeit des hochrangigeren Straßennetzes erleichtern würde. Sie waren außerdem bemüht zu verdeutlichen, dass sowohl der Landeshauptmann als auch das Verkehrsministerium in öffentlichen Erklärungen an die Bevölkerung festgehalten hätten, dass ein Ausbau der S31 bis Neusiedl nicht geplant und aufgrund der Nationalparksituation um den Neusiedler See auch gar nicht möglich sei. Die S31 sei auf Wunsch des Landes Burgenland 2002 in das Bundesstraßengesetz aufgenommen worden, wodurch nun die ASFINAG mit der Realisierung dieses Projektes betraut wurde. Nach einer genauen Prüfung wäre man bei der Fahrbahnplanung bereits von der 4-Streifen-Variante abgekommen und habe sich für eine 2-Streifen-Variante entschie-

den. Außerdem würde das gesamte Projekt einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, um mögliche Einflüsse auf Umwelt und Klima vorab zu erkennen.

Volksanwältin Stoitsits betonte daraufhin, dass die lärmgeplagte Bevölkerung nicht mit einem derart großen Bauvorhaben gerechnet, sondern auf eine lokale Lösung gehofft hätte. Auch der mögliche Lückenschluss in der Verbindung zwischen Eisenstadt und Neusiedl und die damit einhergehende Bedrohung einer Transitstrecke durch das gesamte Gebiet ließe die BewohnerInnen mehr und mehr verzweifeln. Stoitsits erklärte weiters, dass die Volksanwaltschaft zur Zeit die Rechtmäßigkeit der im November 2008 erlassenen Bundesstraßenplanungsgebietsverordnung prüfe. Darin wird der künftige Straßenverlauf zur Sicherung des Baues vorläufig festgelegt. Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieser Verordnung hätte man bereits beim zuständigen Ministerium angemeldet. Derzeit warte die Volksanwaltschaft auf eine Stellungnahme des Verkehrsministeriums. Danach werde man sehen, inwieweit andere Schritte unternommen, vielleicht sogar eine Verordnungsanfechtung vor dem Verfassungsgerichtshof in Betracht gezogen werden müsse. Die Volksanwaltschaft wird die weiteren Entwicklungen aktiv beobachten.